



GZ: 902-2023/Or

Betreff: **Erläuterungsbericht**
Änderungen MHP 2023-2027

Feldbach, am 19. September 2023

Laut Voranschlagsrichtlinien 2023 wird darauf hingewiesen, dass der mittelfristige Haushaltsplan jedenfalls für fünf Jahre zu erstellen ist. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Haushaltsplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Für das Haushaltsjahr 2023 bedeutet dies, dass der mittelfristige Haushaltsplan für den Zeitraum von 2023 bis 2027 zu erstellen ist.

* * * * *

Aufgrund des 1. Nachtragsvoranschlags wurde auch eine Änderung des MHP 2023 – 2027 notwendig. Der vorliegende mittelfristige Haushaltsplan wurde für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt, wobei der Haushaltsplan für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 überarbeitet wurde.

Allgemein ist zum MHP folgendes zu erwähnen:

Die Berechnung der Darlehensrückzahlungen erfolgte mit Hilfe der Tilgungsplanrechner. Die Abschreibungen wurden laut den hinterlegten Nutzungsdauern berechnet. Die Ertragsanteile wurden laut der letzten Bekanntmachung des BMF vom Juli 2023 veranschlagt, ebenso die Landesumlage. Weiters wurde mit einer jährlichen Erhöhung bei der Sozialhilfeumlage ab dem Jahr 2025 in der Höhe von + EUR 400.000,00 gerechnet. Die Investitions- und Finanzierungstätigkeit spiegelt sich im Finanzierungshaushalt wider. Im Ergebnishaushalt findet man die Abschreibungswerte und die Zuweisungen und Entnahmen der Rücklagen wieder.



ABTEILUNG FINANZEN

Sachbearbeiter: Stefan Ortauf

Telefon: 03152/2202-220

Fax: 03152/2202-209

Email: ortauf@feldbach.gv.at